

Bauern-Druck vor den Wahlen

Knapp ein Jahr nach den großen Protesten: Sachsen-Anhalts Landwirte haben klare Erwartungen an die künftige Bundesregierung.

VON ANTONIUS WOLLMANN

MAGDEBURG. Landwirte in Sachsen-Anhalt fordern vor der Neuwahl des Bundestages eine Wende in der Agrarpolitik. „Wir brauchen endlich Klarheit und Verlässlichkeit. Die überbordende Bürokratie und die Vielzahl an Regeln dürfen die Handlungsfreiheit der Bauern nicht weiter einschränken“, sagt Martin Dippe, Präsident des Bauernbundes. Für Olaf Feuerborn, Präsident des Landesbauernverbandes und Mitglied der CDU-Landtagsfraktion, ist der Bürokratieabbau „die grundlegende Voraussetzung für Investitionen in den Betrieben“. Andernfalls sei wirtschaftliches Wachstum nicht denkbar.

Speziell in Hinblick auf EU-Regelungen wünscht Dippe, „dass die deutschen Alleingänge bei der Umsetzung endlich aufhören“. In keinem anderen Land würden die Regeln so strikt angewendet. „Das bringt uns eklatante Wettbewerbsnachteile“, so der Präsident des Bauernbundes. Das aktuellste Beispiel sei das vom Bundesamt für Verbraucherschutz geplante kurzfristige Verbot von Pflanzenschutz-



Landwirte aus der Altmark haben Anfang des Jahres mit einer Mahnwache vor dem Theater in Stendal die Gäste des Neujahrsempfangs „begrüßt“.

ARCHIVFOTO: MIKE KAHNERT

mitteln mit dem Wirkstoff Flufenacet, die vor allem im Getreideanbau gegen Gräser eingesetzt werden. Eigentlich durchläuft Flufenacet derzeit auf europäischer Ebene das Verfahren zur Erneuerung der Wirkstoff-Genehmigung. Eine Entscheidung wird im kommenden Jahr erwartet. „Das ist so ein typischer Sonderweg“, so Dippe.



„Wir brauchen endlich Klarheit und Verlässlichkeit.“

Martin Dippe
Präsident Bauernbund

Doch nicht nur im Ackerbau drückt der Schuh. Angesichts des Rückgangs an Tierhaltern in Sachsen-Anhalt drängt Olaf Feuerborn darauf, dass die Politik in diesem Bereich tätig wird. Es gehe vor allem um Planungssicherheit. Momentan scheuten Tierhalter beim Stallbau Investitionen, weil unklar sei, welche Regelungen künftig gelten werden. Martin Dippe schwebt

hier eine Bestandsgarantie von Stallneubauten vor: „Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, muss sichergestellt sein, dass die Investition nicht umsonst war.“

Alfons Wolff, Landwirt aus Hohenthurm bei Halle und Bundessprecher der Freien Bauern, mahnt an, die heimische Landwirtschaft besser vor der internationalen Konkurrenz zu schützen. Das vorgesehene Mercosur-Abkommen zum Freihandel mit den südamerikanischen Staaten lehnt er deshalb rundweg ab. „Die Standards dort sind auf allen Ebenen viel niedriger als bei uns. Wir könnten mit unseren Produkten kaum dagegen konkurrieren“, sagt Wolff. Mit fairem Wettbewerb habe dies nicht zu tun.

In einem Punkt sind sich die drei Verbände darüber hinaus einig: Die von der Ampel-Regierung beschlossene Streichung der Rückvergütung des Agrardiesels müsse von der neuen Regierung auf jeden Fall zurückgenommen werden. „Diese Kernforderung der Proteste vom Jahresanfang hat weiterhin Gültigkeit“, sagt Martin Dippe. „Die nächste Bundesregierung muss das auf jeden Fall korrigieren“, stellt auch Olaf Feuerborn klar.

Agrarantragsverfahren

(Bei Bedarf: In der Anlage erhalten Sie die Präsentation mit allen Informationen vom Arbeitsgespräch (MWL und Verbände, 22.11.2024) zur Kenntnis.)

Auszahlungen der Gelder

Am 23.12.24 wird die Betriebsprämie (mit Ökoregelungen) von der Bundesbank zur Zahlung bereitgestellt und sollte am 24.12. (frühestens) auf dem Konto sein, falls die Hausbank auch mitspielt, wenn nicht – etwas später. AGZ und PSA-Ausgleich kommen auch im Dezember, AUKM incl. Öko und Natura2000-Ausgleich kommen erst im Mai-Juni 25.

Frosthilfe Obst/ Wein (vom Bund)

Das EU-Verfahren Frosthilfe wird am 02.12.24 eröffnet. Zum Ablauf später, es wird Änderungsanträge geben. Für die, die bereits einen Antrag gestellt und evtl. bereits eine Bewilligung bekommen haben, gibt es in der Regel kein zusätzliches Geld, nur eine andere Finanzierungsquelle. Für jene gilt, nicht nochmal einen Antrag stellen. Obergrenze bleibt bei 40% (Ausnahme Betriebe mit Frostversicherung – da gibt es mehr). Betriebe, die bis jetzt keinen Antrag gestellt haben, haben noch eine Chance auf Frosthilfe, auch ohne Kreditaufnahme, wenn mind. 7,5 T EUR Schaden nachgewiesen werden, zur Orientierung - im Weinbau sind das ungefähr 1 ha Mindestschadensfläche. LWB, die den Betriebssitz nicht in ST haben, aber die Flächen in ST, sollen auf jeden Fall erstmal einen Antrag stellen.

Schaf- und Ziegenhaltung

Auch in diesem Jahr wird es eine Billigkeitsleistung für Halter von Schafen und Ziegen geben. (20 EUR je Tier > 9 Monate, max. 1.000 Tiere)

Die Betriebe werden normalerweise direkt vom MWL angeschrieben, Basis sind die Meldungen/ Bescheide Tierseuchenkasse.

Termin für die Antragstellung ist der 06.12.24 (Posteingang!) Der Antrag muss selbst gestellt werden.

Bei Fragen steht der Landesschafzuchtverband zur Verfügung.

(Formulierungen aus der Quelle: Arc-Beratungs-GbR)

Förderung ökologischer Anbauverfahren

Antragsverfahren wird nochmals eröffnet:

Ökologisch wirtschaftende Betriebe können vom 02. Dezember 2024 bis zum 13. Dezember 2024 Anträge einreichen.

Der ökologische Landbau genießt Vertrauens- und Bestandsschutz. Das gilt für ökologisch wirtschaftende Betriebe, deren Verpflichtungen zum 31.12.2024 ausläuft und die in diesem Jahr noch keinen neuen Antrag gestellt haben.

Bereits eingereichte Förderanträge behalten ihre Gültigkeit und sind nicht noch einmal einzureichen. Dies gilt auch für bislang verfristete eingereichte Anträge. Diese werden mit der erneuten Eröffnung den fristgerecht eingereichten Anträgen insofern gleichgestellt, als dass eine nochmalige Einreichung entbehrlich ist.

Hintergrund: Mit dem Antragsverfahrens 2025 ist es „Beibehalten“ nicht mehr möglich, neue Verpflichtungen einzugehen. Mit der erneuten Eröffnung des Antragsverfahrens will das Land Sachsen-Anhalt möglichst vielen bereits ökologisch wirtschaftenden Betrieben die Möglichkeit einer Förderung eröffnen.

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen und die Antragsleerformulare werden im Internetportal ELAISA in der Rubrik „Formulare/ Informationen“ (www.elaisa.sachsen-anhalt.de) bereitgestellt. Die Antragstellung ist wie gewohnt im Online-Antragsprogramm unter „Agrarförderung - Anmeldung“ vorzunehmen.

Anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen für Sachkundige

An alle sachkundigen Personen im Pflanzenschutz - **!!!Denken Sie bitte an die Auffrischung Ihrer Sachkunde über eine anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung!!!** (In Sachsen-Anhalt darf eine Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung nicht älter als drei Jahre sein.)

Einen Überblick finden Sie hier:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llg-sachsen-anhalt/pflanzenschutz/pflanzenschutzsachkunde/anerkannte-fort--oder-weiterbildungsveranstaltungen-fuer-sachkundige-156608>



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

InVeKoS- Arbeitsgespräch

Referat 54

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Magdeburg, den 22.11.2024

Agenda



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

1. Information über die EU-Frostschadensbeihilfen (6/ 62)
2. Stand Änderungen im nationalen GAP-Recht (GAPDZV und GAPKondV)
3. Aktuelle Fragen zu Einzelthemen
4. Sachstand neue Ökoregelungen
5. Auszahlungstermine 2024
6. Sonstiges



2. Stand Änderungen im nationalen GAP-Recht

Gesetz zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes und des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

- Gesetz wurde gerade bekannt gemacht
- Verkündung im Bundesgesetzblatt Teil I vom 20. November 2024 Nr. 356
- Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung, d.h. am 21. November 2024
- u.a. Voraussetzung für die Änderung der GAP-Verordnungen



2. Stand Änderungen im nationalen GAP-Recht

Direktzahlungen

ÖR6/7

- Ab 2025 stehen 2 neue Kulissen bereit:
 - ÖR6-Ausschlusskulisse
 - ÖR7-Kulisse.
- UNB-Bescheinigungen entfallen dann.

2. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan

- wurde mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 22.10.2024 genehmigt (Version 5.1).

4. Änderungsverordnung zur GAPDZV

- über Änderungen im letzten Info-Schreiben 3/2024 berichtet
- vom Bundeskabinett am 09.10.2024 beschlossen
- im Bundesrat am 22.11.2024 zur Abstimmung

2. Stand Änderungen im nationalen GAP-Recht



Direktzahlungen

4. Änderungsverordnung zur GAPDZV – kritische Punkte

1. ÖR1a:

- neue Vorschrift für aktive Begrünung durch eine Saatgutmischung, die mind. 5 krautartige, zweikeimblättrige Arten (ab AJ 2025) und max. 25 % Grassamen enthält (ab AJ 2026)
- hierzu Änderungsvorschlag vorliegend, wonach die Aussaat nicht durch reine Gräsermischungen, nicht durch reine Kleemischungen und nicht durch eine Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze erfolgen darf.

2. ÖR4

- Aufnahme von Gehegewild (Rot- und Damwild), um diesen Betrieben die ÖR4 anbieten zu können.
- entspricht AMK-Beschluss.

2. Stand Änderungen im nationalen GAP-Recht

Ausblick 2025 – Soziale Konditionalität

- Kontrollbehörden sind die Arbeitsschutzbehörden, SVLFG und die Behörden zum Vollzug des Nachweisgesetzes
- Arbeitsgerichte sollen Urteile mit Bezug zu den Vorschriften der sozialen Konditionalität melden
- Abfragefunktion soll eingerichtet werden, sodass die Kontrollbehörden und Gerichte recherchieren können, ob der kontrollierte Betrieb ein Begünstigter im Sinne von Art. 14 der VO (EU) 2021/2115 ist
- Kleine Betriebe sind nicht ausgenommen
- Gesonderte Sanktionsarithmetik, die Sanktionen werden auf die Unternehmenszusammenfassung der „normalen“ Konditionalität dazugerechnet, ohne dass die Kappungsregeln greifen
- Separate Infobroschüre „Soziale Konditionalität“ ist geplant

2. Stand Änderungen im nationalen GAP-Recht



Ausblick 2025 – Vorschriften Soziale Konditionalität

Nachweisgesetz § 2 Abs. 1, § 3 i.V.m. § 2 Abs. 1	schriftlicher Arbeitsvertrag
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz § 11 Abs. 1 und 2	Schriftliche Arbeitsverträge für Leiharbeitskräfte
Arbeitsschutzgesetz §§ 3 bis 6, 9 und 10, 12, 17	Arbeitgeberpflichten Arbeitsschutz
Betriebssicherheitsverordnung §§ 4 bis 6, 10, 12, 14	Arbeitgeberpflichten Arbeitsmittel
Teilzeit- und Befristungsgesetz § 12 Abs. 3, 15 Abs. 3	Arbeit auf Abruf, Probezeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen
BGB § 622 Abs. 3	Kündigung in der Probezeit
Berufsbildungsgesetz § 20	Probezeit bei Ausbildung
Gewerbeordnung § 111	Pflichtfortbildungen

2. Stand Änderungen im nationalen GAP-Recht



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

InVeKoS

Änderungsverordnung zur GAPInVeKoSV

- wird derzeit vom BMEL vorbereitet
- überwiegend Folgeänderungen aufgrund der Änderung der GAPDZV
- Ggf. Nutzung des Verfahrens, um noch Nachjustierungen bei der GAPDZV und GAPKondV vorzunehmen

3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen

Flächenmonitoring einschl. Foto-App

grundlegende technische Anpassungen 2024

- Betriebsauswahl
- Anzeige der Betriebsnummer
- Betriebswechsel Offline
- Funktion zum Herunterladen aller Betriebe auf einmal
- Nutzerwechsel Offline
- Filtern und Löschen in der App
- Zuordnung von Fotos wieder aufheben
- Zuweisung für Fotos mit identischer Position ermöglichen
- Vorabprüfung der Fotos über den Flora-Incognita Dienst
- Datensicherung von nicht eingereichten Fotos
- Warnung und Anzeige bei wenig verfügbarem Speicherplatz
- Technische Verbesserungen



3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen

Stand Flächenmonitoring einschl. Foto-App



Auswertung – Stand 21.11.2024

Monitor	TF gesamt	abgeschlossen	offen*	rot	grün
M1	161.352	161.257	95	809	160.448
M2	30.727	29.364	1.363	206	29.158
M3	52.108	50.862	1.246	144	50.718

Intervention / Teilintervention	TF gesamt	Auswahl Risiko	abgeschlossen	offen	rot	grün
ÖR1a	17.792* / 17.743**	500	447	53	7	440
ÖR1b	225* / 218**	225	139	79	39	100
ÖR1d	458* / 448**	21	20	6	5	15
ÖR5_L	28.072* / 25.539**	225***	205	49	30	175
ÖR6	3.216* / 3.058**	96	73	23	0	73
FP8101	6.197* / 6.172**	104	79	25	4	75
FP8103	10.657* / 10.673**	111	86	25	6	80

*04.07.2024 Stand erster Export

** Stand 21.11.2024

***254 geprüft – mehr als in der Auswahl; wenn z. B. bei der Prüfung der Kennarten eine schlechte Verteilung aufgefallen ist

3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen

Stand Flächenmonitoring einschl. Foto-App



ÖR5

21.11.2024

Monitor	TF gesamt	abgeschlossen	offen*	rot	grün
ÖR5	28.072* / 25.539** nur HNF (Puffer in der App auf GP)	24.283	1.256	976	23.307 davon VW (grün) 1.702

2023

Monitor	TF gesamt	rot	grün
ÖR5	23.495* / 20.979** HNF + NNF	2.871	17.250 davon VW (grün) 4.660

*04.07.2024 bzw. 13.07.2023 Stand erster Export

** Stand 21.11.2024

3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen

2024 – Einführung eines Info-Tier

- Aufbau erfolgte analog zum Info-NN
- im Testsystem war Durchführung erfolgreich (Darstellung Druck muss noch überarbeitet werden)
- Beschreibung im nächsten Infoschreiben 4/2024

Anlage Mutterkühe

Die Tabelle ist mit den Mutterkühen, die ausweislich der Angaben bei der HIT mindestens einmal gekalbt haben und bei dem Betrieb bzw. seiner betrieblichen Halteungsstätte registriert sind, vorbelegt. Die weiblichen Tiere, deren Kalbung nicht an die HIT gemeldet wurde, z. B. nach einer Totgeburt, oder die z. B. im Falle der Gemeinschaftswiesen oder Pensionsbetriebe nicht beim Antragsteller registriert sind, werden nicht vorbelegt und sind manuell zu erfassen. Die vorbelegten Tiere anderer Tierhalter (Mutterkühe, die in Pension genommen wurden) dürfen nicht beantragt werden.

HIT-Register aktualisieren

Ohrmarkenliste hochladen

Feststellungen der Verwaltung

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Kalbungsnachweis	HIT-Registriernummern im Halteungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund	Abgangsdatum	Nachweise hochladen
	1	2	3	4	5	6	7
<input type="checkbox"/>	DE1500004074	sonstiger Beleg Totgeburt	153620003002	Ersatztier	Standortwechsel Pension	23.04.2024	1 Datei
<input type="checkbox"/>	DE1504696358	HIT Geburtsmeldung Impc	153620003001	beantragt	natürlich abgegangen	06.05.2024	<input type="button" value="Datei hochladen"/>
<input type="checkbox"/>	DE1504696359	HIT Geburtsmeldung Impc	153620003001	beantragt			<input type="button" value="Datei hochladen"/>
<input type="checkbox"/>	DE1504696360	HIT Geburtsmeldung Impc	153620003001	beantragt			<input type="button" value="Datei hochladen"/>

3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen



2024 – Einführung eines Info-Tier

Anlage Mutterkühe (ZMK) (3)

Feststellungen Mutterkühe (1)

In der oberen Tabelle werden nur die Ohrmarken beantragter Mutterkühe mit Feststellungen (negative Ergebnisse nach Prüfung durch die Verwaltung) Nach Auswahl einer Ohrmarke in der oberen Tabelle werden in der unteren Tabelle die jeweiligen Feststellungskategorien und die Prüfergebnisse a

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)
	1
<input type="checkbox"/>	DE1504696365
<input type="checkbox"/>	DE1504696366
<input type="checkbox"/>	DE1504696367
<input type="checkbox"/>	DE1504696368
<input type="checkbox"/>	DE1504696369
<input type="checkbox"/>	DE1504696370

Feststellungen zur Ohrmarke DE1504696368

<input type="checkbox"/>	Feststellungskategorie	Code	Prüfergebnis
	1	2	3
<input type="checkbox"/>	Haltung	-6	Tier existiert nicht in HIT
<input type="checkbox"/>	Kalbung	-2	keine Kalbung in HIT (Fehler)



3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen

2024 – Einführung eines Info-Tier

Freischaltung im Produktivsystem

- **Ziel:** Ende November Befüllung des Info-Tier vorzunehmen und dann freizuschalten
- ABER für 2024 vorerst nur in der Form, dass Antragstellende Infos zum Stand für die Auszahlung haben
- d.h. 2024 werden nur bereinigte und zum großen Teil finale Feststellungen ausgegeben, da Antragsänderungen nicht mehr möglich sind
- Antragstellende wissen somit, welche Tiere sie nicht bezahlt bekommen und aus welchem Grund

3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen



November-Meldung als Grundlage zur Ermittlung der Einheitsbeträge 2024

Anträge	2024 (Novembermeldung)	2023 (Stand 02/2024)
Direktzahlungen/ EGS	3.917	4.034
	1.145.536 ha	1.149.382 ha
Umverteilungs-ES		
Gruppe 1	3.900	4.029
	117.680 ha	120.838 ha
Gruppe 2	2.447	2.512
	46.534 ha	47.635 ha
Junglandwirte-ES	273	330
	24.980 ha	27.041 ha

3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ökoregelungen	2024		2023 (Stand 02/2024)	
	Antragsteller	Fläche	Antragsteller	Fläche
ÖR1a – Brachen auf AL				
Stufe 1	1.985	8.502 ha	998	3.266
Stufe 2	1879	6.669 ha	786	2.219
Stufe 3	1388	14.220 ha	449	2.168
ÖR1a gesamt	1.985	29.391 ha	998	8.653

3. Aktuelle Fragen/ Einzelthemen



Ökoregelungen	2024 (Novembermeldung)		2023 (Stand 02/2024)	
	Antragsteller	Fläche	Antragsteller	Fläche
ÖR1b – Blühstreifen auf AL	38	198	30	21
ÖR1c – Blühstreifen auf DK	0	0	11	0
ÖR1d - Altgrasstreifen				
Stufe 1	154	178	180	161
Stufe 2	153	264	141	229
Stufe 3	82	68	76	61

3. Aktuelle Themen

Ökoregelungen	2024 (Novembermeldung)		2023 (Stand 02/2024)	
	Antragsteller	Fläche	Antragsteller	Fläche
ÖR2 - Anbauvielfalt	468	219.216	360	148.767
ÖR3 - Agroforst	0	0	3	0
ÖR4 – Extensivierung DGL	592	55.592	598	55.221
ÖR5 - Kennarten	1.576	113.314	1388	90.681
ÖR6 – PSM-Verzicht				
- Stufe 1 /AL und DK	210	9.482	242	13.023
- Stufe 2/ Grün-, Ackerfutter	421	11.776	443	10.881
ÖR7 – N2000	795	56.817	819	56.736
ÖR Gesamt	2916	431.882	2449	299.437

3. Aktuelle Themen



Gekoppelte Zahlungen

Gekoppelte Zahlung	2024 (Novembermeldung)		2023 (Stand 02/2024)	
	AS	Tiere	AS	Tiere
Mutterkühe	628	20.804	651	21.124
Mutterschafe und -ziegen	166	38.718	182	40.586

4. Sachstand neue Ökoregelungen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

2026

- Aktuell noch keine konkreten Vorstellungen
- Im gerade veröffentlichten Gesetz zur Änderung des GAPDZG nur Hinweis auf Verwendung der Mittel durch neuen Absatz 3 in § 20 des GAPDZG:

*...freiwerdende Mittel sind vorrangig für weitere Ökoregelungen für **Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben** und zur **innerbetrieblichen Verteilung von landwirtschaftlichen Flächen, die zur Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt werden, zu verwenden.***

- Die Einführung der neuen Ökoregelungen ist weiterhin umstritten.

5. Auszahlungstermine 2024



Direktzahlungen

- Auszahlung geplant vor Weihnachten

Anlieferung Zahlungsmappen ÄLFF an Zahlstellenreferat	Anlieferung BuKa (3 Arbeitstage vor Ausführungstag)	Betrag anmelden bei BLE (4 Arbeitstage vor Zahltag)	Ausführungstag	Zahltag	Gutschrift auf dem Konto des Empfängers
13 .12.	17.12.	17.12.	20.12.	23.12.	24.12.

6. Sonstiges

a) Neue 4-Tage-Fiktion

- Die Zustellzeiten der Post verlängern sich → Auswirkungen auf die einfache Bekanntgabe schriftlicher Verwaltungsakte im Inland.
- Gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz – PostModG) wird aus der 3-Tages-Fiktion **zum 01.01.2025** eine 4-Tages Fiktion.
- Folglich ändert sich auch § 41 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 VwVfG-NEU:

„Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt **am vierten Tag** nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Ein Verwaltungsakt, der im Inland oder in das Ausland **elektronisch** übermittelt wird, gilt am **vierten Tag** nach der Absendung als bekannt gegeben.“

- Die 3-Tages-Fiktion gilt nur noch für Bescheide, die 2024 versandt werden. Für Bescheide, die erst 2025 versandt werden, gilt die 4-Tage-Fiktion.

6. Sonstiges



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

b) Organisatorische Änderungen im MWL / Zahlstelle

- Info zum Sachstand